Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 47

Artikel: Zur Seminarfrage im Kanton Bern

Autor: Morf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252510

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bur Seminarfrage im Ranton Bern.

Ein Wort der Rechtfertigung von Seminardirektor Morf.
(Fortsetzung.)

Was nun die Thrannei und den Despotismus betrifft, deren ich mich bei der Leitung des Hauswesens schuldig machen soll, so wird wohl nachfolgende Zuschrift*) von Seite von Lehrern, die in unserer Anstalt gebildet wurden, das vollgültigste Zeugniß in dieser Sache ablegen:

Hochgeachteter und vielgeliebter Herr Direktor!

Ein seliges Gefühl der Freude und der Sehnsucht durchweht uns jedesmal, wenn wir auf die glücklichen Tage des Seminarlebens zurücksblicken. D, Tage des Friedens, Tage des Segens, die wir unter Ihrer treuen, väterlichen und vorsorglichen Obhut und Leitung, unter dem freundlich heitern Himmel inniger Liebe und herzlichen Wohlwollens zu genießen vom Schicksal so hoch begünstigt waren. Es wird uns diese Zeit als die glücklichste unsers Lebens in süßer Erinnerung bleiben, und mit den innigsten Gefühlen des Dankes und der Liebe werden wir Ihrer, Herr Direktor, stets gedenken.

Mit tiefem Schmerz muß es uns hingegen erfüllen, wenn wir Sie, unsern hochgeschätzten Meister, in gegenwärtiger Zeit von Einigen versfannt und mißachtet sehen; wenn wir sehen, wie Einige Ihre edeln, hochsherzigen Bestrebungen anseinden und auf eine kränkende Weise zu versächtigen suchen.

Doch getrost! Nicht die ganze Lehrerschaft ist gesinnt, wie diese Ihre Gegner; nein! die Zahl derer, die Ihnen zugethan sind, ist keine geringe; die, die es mit der Jugenderziehung und wahren Jugendbeglückung aufrichtig meinen, bekennen sich freudig zu Ihnen. Und auch wir, geliebter Herr Direktor, sind keineswegs gleicher Gesinnung, wie Jene; nein, wir, Ihre frühern Schüler, sind Ihnen tren geblieben, und Ihrem Geist und Ihrem Wort, und werden es sein und bleiben ohne Wanken!

Verleihe Ihnen der Himmel Gefundheit, Muth und Freudigkeit, noch lange Jahre in Ihrem Wirkungskreise zum Heil der I. Jugend und zum Wohle des gesammten Volkes so segensreich zu wirken. Der All-

^{*)} Es kostet mich nicht geringe Ueberwindung, diese Zuschrift zu veröffentlichen; aber die Umstände nöthigen mich dazu. Meinen jungen Freunden spreche ich hiemit meinen herzlichsten Dank aus für dieses Zengniß ihrer Treue und Liebe. Es hat mich in diesen schweren Tagen hoch erfreut, erquickt und ermuntert.

mächtige wird Ihr Lohn sein und Ihr Haupt krönen mit den Lorbeeren des unverwelklichen Erbes!

Nehmen Sie, geliebter Herr Direktor, diese wenigen Worte, zu benen wir uns Alle im Gedanken an obschwebende Zeiten gedrungen fühlten, an als kleinen Beweis unserer Anhänglichkeit und aufrichtigen Gesinnung gegen Sie, und seien Sie versichert, daß wir für Sie jederzeit einzustehen bereit sind!

In Liebe und vollkommenster Hochschätzung!

Die Lehrerversammlung in

...., ben 3. Juli 1858.

(Folgen die Unterschriften.)

Es ist nun in der That lächerlich, wenn meine Gegner, die ihre Unklagen auf Hörensagen gründen, mit der Thrannei beschuldigen, während die, die diese Thrannei erfahren haben sollen, also reden.

Auf direkte und indirekte, grobe und seine Weise hat man mich wiederholt vor dem Publikum angeklagt, ich seite das Seminar mittelst Spionage und Ausspäherei. Ich weise diese Anklage als eine Berleumdung zurück. Man ist selbst so weit gegangen, einen unserer Lehrer, dessen Charakter und Gesinnung mackellos ist, öffentlich zu beschuldigen, er habe einst als Zögling die Rolle eines Spions und Rapporteurs gespielt, und habe derselben seine Austellung als Seminarlehrer zu danken. Wer den guten Namen und die Ehre seiner Mitmenschen in solcher Weise zu brandmarken leichtsertig und gewissenlos genug ist, dem sehlen noch die ersten Ausänge sittlicher Besreiung, der hat in Sachen der Erziehung keine Stimme.

Aus dieser unserer Hans= und Lebensordnung sollen nun die ver= derblichsten Folgen hervorgehen.

Die Zöglinge, sagt man, lernten so das Leben nicht kennen, entstremdeten sich demselben. So etwas kann man von deutschen Priestersseminarien behaupten, in denen der Zögling vom 8. bis 10. Lebensjahre an dis zum Abschlußzseiner Ghunnasialstudien klösterlich abgeschlossen ist, nicht aber von unserm Seminar. Dadurch, daß wir die Arbeitszeit zum Arbeiten benutzten, schließen wir und, wie oben nachgewiesen, vom Leben doch nicht ab. Dann zählen unsere Zöglinge bei ihrem Eintritt in die Anstalt 17, 18, 20 und 24 Jahre; viele von ihnen haben schon ein bis zwei Jahre provisorisch Schulstellen versehen. Sie kennen also das Leben ziemlich; ich wüßte nicht, welche unbekannten, bildenden, reichen Seiten beiselben die Wirthshäuser in unserer Umgebung ihnen bieten sollten.

Ueberdieß haben wir jährlich bis neun Wochen Ferien, wodurch den jungen Leuten Gelegenheit genug gegeben ist, in steter Verbindung mit ihren Kreisen sich zu erhalten. Gesetzt aber auch, ein Konviktorist könnte über seine Zeit ganz frei verfügen, er bewegte sich meist außer ber Anstalt, so wäre er beswegen doch nicht im Leben. Im Leben steht eben nur ber, ber seine ganze Existenz einsetzen, ber mit Allem, was er ist und hat, mit den Anforderungen und Versuchungen des Lebens in Kampf treten Das ist bei bem Konviktoristen gar nicht ber Fall. Für alle seine Bedürfnisse ist gesorgt. Da ist von einem stählenden Kampf mit dem Leben gar nicht die Rede, höchstens von einem Konflift mit dem Geld= beutel des Vaters; was der Seminarist auf diesem Wege findet, ist faum geeignet, ihn sittlich zu fräftigen. Zudem hat man wohl zu be= benken, daß das Konvikt ein "Tischehen deck dich" ist. Was ich damit fagen will, branche ich dem Erzieher nicht weiter auseinander zu setzen. Auch geht ja an die Schule die dringenoste Mahnung, rastlos gegen Genüsselei jeder Art durch Lehre und Beispiel zu kämpfen, weil es dabei ailt. das Ebelste im Menschen zu wahren und zu retten. (Forts. folgt.)

Schul: Chronik.

Bern. Der Regierungsrath hat am 6. Nov. den Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen zu Ende berathen.

Es wurde nur ein Besoldungsminimum angenommen, für definitiv ansgestellte Lehrer von Fr. 500, für provisorisch angestellte Fr. 380, Gemeindes besoldung und Staatszulage inbegriffen. Wo überdieß wegen besonderer Bershältnisse eine Erhöhung der Besoldung nothwendig, soll die Gemeinde dazu angehalten werden.

Außer obigem Minimum soll jedem Lehrer eine anständige Wohnung mit Garten und wo möglich Bescheurung, drei Klaster Tannenholz und eine halbe Jucharte gutes Land unentgeldlich angewiesen oder dafür eine angemessene Vergütung geleistet werden.

Ordentliche Staatszulage für definitiv angestellte Lehrer Fr. 220. Für provisorisch angestellte "100.

Zu Ausrichtung außerordentlicher Staatszulagen an ärmere Gemeinden, deren Mittel es nicht erlauben, das festgesetzte Minimum auszurichten, soll ein Kredit von Fr. 40,000 ausgesetzt werden.

Alterszulagen, welche der Staat leistet, nach 10jährigem Dienst an der gleichen Schule jährlich Fr. 30, nach 20jährigem Dienst an öffentlichen Primarschulen überhaupt Fr. 50.